

**GESAMT**METALL****  
Die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie



**BVDA**

Bundesverband kostenloser  
Wochenzeitungen



**DIE FAMILIEN  
UNTERNEHMER**



Deutsche Industrie- und  
Handelskammer



Ihrer Exzellenz der Präsidentin  
der Europäischen Kommission  
Frau Dr. Ursula von der Leyen

Per Mail: [ursula.von-der-leyen@ec.europa.eu](mailto:ursula.von-der-leyen@ec.europa.eu)

14. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen,

wir wenden uns heute als breites Bündnis deutscher Verbände an Sie, um unsere großen Bedenken zum Entwurf der Richtlinie über Umweltaussagen (2023/0085(COD), Green Claims Richtlinie) mit Ihnen zu teilen. In einer Zeit, in der Entlastungen der Wirtschaft als essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU an vielen Stellen betont wird, lässt der Entwurf der Green Claims Richtlinie das genaue Gegenteil erwarten. Diese geplante Richtlinie droht für Unternehmen eine kaum zu bewältigende Hürde an Bürokratie zu schaffen – mit schwerwiegenden Konsequenzen für Wirtschaft, Innovation und die Meinungsfreiheit.

Es steht außer Frage, dass der Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen dringend notwendige Ziele sind. Doch diese Ziele können nicht erreicht werden, indem man

Unternehmen mit immer neuen Bürden konfrontiert. Stattdessen sollte die Politik auf innovative Anreizsysteme, klare und schlanke Richtlinien sowie die Förderung von Transparenz und Eigenverantwortung setzen. Eine sorgfältige und ausgewogene Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel ((EU) 2024/825) bietet bereits einen ausreichenden Schutz vor irreführenden Umweltaussagen und macht die Green Claims Richtlinie überflüssig.

Die derzeit vorgesehenen Regelungen zur Vorabprüfung aller umweltbezogenen Aussagen durch Dritte gehen weit über das Ziel hinaus. Auch Ansatzpunkte für vereinfachte Verfahren sind bislang nicht ausreichend. Unternehmen würden nicht nur mit zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand belastet, sondern die Veröffentlichung solcher Aussagen würde de facto der Vorzensur unterworfen. Eine Vorabprüfung sämtlicher Umweltangaben durch Prüfstellen bedeutet, dass jede Äußerung, die nicht genehmigt wird, nicht veröffentlicht werden darf. Dies wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Artikel 5 des Grundgesetzes, sowie Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf, die Meinungsfreiheit garantieren.

Der Entwurf steht im deutlichen Widerspruch zu den vielfach geäußerten Absichtserklärungen der EU-Kommission, Bürokratie abzubauen. Zuletzt wurde Ende Januar im „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ erneut betont, dass durch eine Vereinfachung von Regelungen der Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werden soll. Explizit benennt der Kompass die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit, die einfacher gestaltet werden soll. Der Kompass legt das Ziel fest, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25% und für KMU um mindestens 35% zu senken. Der Kompass erwähnt die Green Claims Richtlinie mit keinem Wort und so erscheint es doch mehr als verwunderlich, dass hier über Bürokratieabbau gesprochen wird, wenn doch parallel die EU-Gesetzgebung eine bürokratische Mammutstruktur durch die Richtlinie schaffen wird.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich bereits heute einer überbordenden Bürokratie ausgesetzt, die gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) zunehmend an ihre Belastungsgrenze bringt. Die neuen Anforderungen würden insbesondere KMUs unverhältnismäßig hart treffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich weiter schwächen.

Ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt würde zudem die Innovationsanreize für ökologisch engagierte Unternehmen schwächen, da sie Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeit nur kommunizieren dürften, wenn sie sich ex-ante auf einen zeit- und kostenintensiven Zertifizierungsaufwand einlassen würden. Sollten Unternehmen gerade diesen Aufwand scheuen, fehlen Verbraucherinnen und Verbrauchern wichtige Informationen, um nachhaltige Entscheidungen zugunsten der Umwelt treffen zu können. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass unternehmerisch angestoßene Klima- und Umweltschutzmaßnahmen vermehrt verschwiegen werden, was letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit Europas, den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die grundlegenden Ziele des European Green Deals beeinträchtigen könnte.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass selbst Unternehmen, die die Vorabprüfung in Kauf nehmen, keine Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Kommunikation erhalten. Die Vorabprüfung schützt das Unternehmen weder vor einer Abmahnung durch Umwelt- oder Verbraucherschutzverbände oder Wettbewerber noch vor Beanstandungen seiner Umweltclaims durch nationale Behörden, die die UGP-Richtlinie (2005/29/EG) bzw. bei uns in Deutschland das

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), durchsetzen. Dies schafft rechtliche Unsicherheiten für Unternehmen, da sie trotz eines erhaltenen Konformitätszertifikats mit unterschiedlichen Auslegungen und Bewertungen konfrontiert werden könnten.

Eine solche Unklarheit wird zu einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarkts durch uneinheitliche Durchsetzungs- und Compliance-Anforderungen in verschiedenen Rechtsordnungen führen und es für Unternehmen unvorhersehbar machen, sich in der regulatorischen Landschaft zu orientieren und zu skalieren. Zusätzlich müssen nach den derzeitigen Entwürfen dann Umweltangaben alle fünf Jahren anlasslos erneut überprüft werden, was natürlich zu weiteren Kosten und Aufwand führen wird. Schon jetzt lässt uns der Draghi-Bericht wissen, dass die EU derzeit bis zu 10 % ihres potenziellen BIP durch Fragmentierung, eine Vielzahl von Regulierungsbehörden und heterogene nationale Anforderungen verliert. Ziel sollte es sein, diese Prozente zu senken, anstatt sie weiter zu steigern.

Die unterzeichnenden Verbände warnen daher ausdrücklich vor der Einführung eines Vorabprüfungsverfahrens für Umweltaussagen. Wenigstens muss der bereits Ende Januar begonnene Trilog ausgesetzt werden, bis ein vernünftiges und rechtssicheres vereinfachtes Verfahren vorliegt, das den bürokratischen Aufwand deutlich reduziert und die Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet. Wir appellieren daher eindringlich auch an Sie, die deutsche Wirtschaft in diesem Kampf gegen die Einführung neuen Bürokratismus zu unterstützen.

Wir würden uns freuen, Ihnen unsere Position in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern und stehen hierzu jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Zander  
Hauptgeschäftsführer  
Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 03004067068-71

Dr. Carsten Bernoth  
Hauptgeschäftsführer  
BDSI – Bundesverband der Deutschen  
Süßwarenindustrie (BDSI) e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 21095533359-90

Dr. Jörg Eggers  
Hauptgeschäftsführer  
BDZV - Bundesverband Digitalpublisher  
und Zeitungsverleger e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 201132116888-24

Holger Lösch  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.  
(BDI)  
EU-Transparenz-Register-Nr: 1771817758-48

Angelika Wiesgen-Pick  
Geschäftsführerin  
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie  
und -Importeure e. V. (BSI)  
EU-Transparenz-Register-Nr: 71253121277-71

Markus Suchert  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband der Systemgastronomie e.V.  
Lobbyregister-Nr: R001957

Dr. Paul Albert Deimel  
Kommissarischer Leiter der Geschäftsstelle  
Bundesverband Druck und Medien e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 239421352786-10

Alexander Lenders  
Präsident  
Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e.V.  
(BVDA)  
Lobbyregister-Nr.: R001027

Holger Eichele  
Hauptgeschäftsführer  
Deutscher Brauer-Bund  
EU-Transparenz-Register-Nr: 50878746386-39

Dr. Helena Melnikov  
Hauptgeschäftsführerin  
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer  
EU-Transparenz-Register-Nr: 22400601191-42

Dr. Ralf Nöcker  
Geschäftsführer  
Gesamtverband Kommunikationsagenturen  
GWA e.V.  
Lobbyregister-Nr. R000129

Christoph Minhoff  
Hauptgeschäftsführer  
Lebensmittelverband Deutschland e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 583851318567-80

Dorothee Brakmann  
Hauptgeschäftsführerin  
Pharma Deutschland e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 945120918083-26

Martin Ruppmann  
Geschäftsführer  
Verband Cosmetic Professional e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 438063816019-93

Dr. Bernd Nauen  
Hauptgeschäftsführer  
Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft  
ZAW e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 12238962750-40

Antonin Finkelnburg  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistungen (BGA) e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 185689791629-60

Daniela Henze  
Leiterin Public Affairs und des Hauptstadtbüros  
DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 746834522404-78

Dr. Daniel Mitrenga  
Mitglied der Geschäftsleitung | Leiter Abteilung  
Europapolitik  
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 086648916736-69

Prof. Dr. Kai-Marcus Thäsler  
Hauptgeschäftsführer  
Fachverband Aussenwerbung e. V.  
Lobbyregister-Nr. R003791

Oliver Wieck  
Generalsekretär  
ICC Germany e. V. Internationale  
Handelskammer  
Lobbyregister-Nr. R004496

Prof. Dr. Christoph Fiedler  
Geschäftsführer Europa- und Medienpolitik  
MVFP Medienverband der freien Presse e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 876509717508-94

Daniela Beaujean  
Geschäftsführerin  
VAUNET – Verband Privater Medien e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 530146591621-49

Dr. Alexander Tacer  
Geschäftsführer  
Verband Deutscher Sektkellereien e. V.  
EU-Transparenz-Register-Nr: 265811748069-72